

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

29.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Präsentation zu TOP Ö4

17

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
17.09.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Stabsstelle Kämmerei
Schriftführung
Anna-Lena Rohde
Telefon-Nr.
02202-142612

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Dienstag, 29.06.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen
0290/2021**
- 6 Änderung der Elternbeitragssatzung
0277/2021**

- 7 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte "Glückspilze"**
0284/2021
- 8 **Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4**
0299/2021
- 9 **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23**
0285/2021
- 10 **Genehmigung einer Dringlichkeit bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, sowie der Entlastung der Geschäftsführung**
0298/2021
- 11 **Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0358/2021
- 12 **Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0366/2021
- 13 **Schulbau GmbH**
0359/2021
- 14 **Beteiligungsbericht 2019**
0370/2021
- 15 **Reintegration der Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2022**
0242/2021
- 16 **Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW**
0369/2021
- 17 **Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
0388/2021
- 18 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020**
0390/2021
- 19 **Anträge der Fraktionen**
- 19.1 **Antrag der AFD Fraktion zur Einrichtung eines Solidaritätsfonds**
0260/2021
- 19.2 **Antrag der AFD Fraktion zur Spende von Sitzungsgeldern**
0261/2021
- 19.3 **Antrag der BÜRGERPARTEI GL Befreiung von Benutzungsgebühren**
0397/2021
- 20 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Klaus Orth, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Birgit Bischoff
Hans-Josef Haasbach
Christian Held
Harald Henkel
Rolf-Dieter Schacht
Helga Kivilip

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Claudia Bacmeister
Anna-Maria Scheerer
Collin Eschbach
Dr. Friedrich Bacmeister
Jürgen Tischmacher

SPD-Fraktion:

Klaus W. Waldschmidt
Klaus Orth
Michael Zalfen

FDP-Fraktion:

Dr. Alexander-Simon Engel

AfD-Fraktion:

Hendrik Sonnenberg

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Rainer Röhr

Fraktion Bürgerpartei GL

Thomas Klein

Verwaltung

Thore Eggert – Stadtkämmerer
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2
Dirk Cürten – Fachbereichsleitung 3
Jonas Geist – FB 8-25
Bernhard Bertram – FB 2-2
Arndt Wagner – FB 2-2
Willi Schmitz – VVII-1

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-1

Herr Orth informiert die Teilnehmer über die heutigen Beratungsunterlagen:

Einladung vom 16.06.2021

mit den dazugehörigen Anlagen und einigen Vorberatungsergebnissen

Schreiben mit Vorberatungsergebnissen aus dem Jugendhilfeausschuss vom 22.06.2021

2. Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil

Herr Sonnenberg fragt nach der Beantwortung seiner Rückfrage zu den Gewerbesteuerereinnahmen aus der letzten Sitzung.

Herr Schäfer gibt die Rückmeldung, dass die Antwort nachgereicht werde.

Herr Orth stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen wurden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelten die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 10.12.2020 und vom 04.03.2021 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert erläutert, dass es eine vorbereitete Präsentation zum aktuellen Status des Haushalts gäbe.

Herr Eggert stellt die Präsentation in Kurzform vor – die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

**5. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen
0290/2021**

Herr Klein ist der Meinung, solch wichtige Entscheidungen sollten nicht im Wege der Dringlichkeit fallen, sondern nach normaler Vorberatung in den zuständigen Gremien.

Er kritisiert, dass man Gewerbetreibende, Unternehmer und die, die durch die Situation der Pandemie auf Einnahmen verzichten mussten, entlaste, aber bei dem Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen warte, dass die Landesregierung eine solche Entscheidung vorwegnehme. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Bürger unterstützt werden sollten und für nicht erteilte Leistungen auch kein Geld verlangt werden könne, unabhängig von der Entscheidung der Landesregierung.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage beigelegte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 GO NRW genehmigt.

6. Änderung der Elternbeitragssatzung 0277/2021

Herr Henkel erläutert, dass die CDU-Fraktion damit übereinstimme, dass bei den Elternbeiträgen etwas unternommen werden müsse. Das Land und der Bund müssten sich an dem Thema viel mehr beteiligen. Das Problem sehe die CDU-Fraktion dahingehend, dass die Variante 2b ein Defizit von ca. 2,7 Mio. € für den Haushalt bedeute. Das Defizit könne man noch nicht genau prognostizieren, da die Einkommensbescheide zunächst geprüft werden müssten. Bei einer Summe in dieser Höhe, müsse man sich Gedanken machen, wie man den Betrag kompensieren könne. Er fordere von den einzelnen Antragsstellern eine Angabe zur Gegenfinanzierung, diese fehle ihm. Das Thema gehöre seiner Meinung nach eher zu den Haushaltsberatungen 2022.

Herr Röhr stimmt Herrn Henkel zu und führt aus, dass die Meinung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ähnlich sei. Ihnen fehle auch ein Gegenfinanzierungskonzept. Die jahresmittige Abrechnung mache das Thema noch komplizierter. Sie befürworteten auch, dass das Thema näher beraten werden. Eine interfraktionelle Beratung über diesen wichtigen Punkt, es gehe um viel Geld, habe nicht stattgefunden.

Herr Waldschmidt erläutert, dass es sich um eine Zusage des Koalitionsvertrages und aus den einzelnen Wahlprogrammen handle. Man wolle den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass man das, was versprochen wurde, auch ernst nehme.

Im Wahlprogramm stehe, dass die Kinderbetreuung in Bergisch Gladbach langfristig kostenlos werden solle und dass man in einem ersten Schritt die Elternbeitragssatzung mit dem Ziel der Entlastung der unteren Einkommen überarbeiten wolle. Bei der Bemessungsgrundlage werde zukünftig das zu versteuernde Einkommen angesetzt.

Um den Bedenken der Fraktionen CDU und Freie Wählergemeinschaft Rechnung zu tragen, würden heute von den Koalitionären ein Zusatzantrag, der die finanzpolitische Seite betrifft, und ein Prüfauftrag gestellt:

1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgt der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gegenfinanzierung in Form einer Grundsteuererhebung vorzubereiten und im Haushaltsentwurf einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit das Aufsetzen von Einkommensschritten auf die Kappungsgrenze zur Refinanzierung beitragen kann, d.h. also, über die Grenze von 140.000 €, die jetzt vorgesehen ist, hinaus. Dieses Prüfungsergebnis soll erst für die Satzungsüberarbeitung Berücksichtigung finden und dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung vorgelegt werden.

Herr Tischmacher möchte sich diesem Ziel, das so auch im Koalitionsvertrag formuliert sei, anschließen und bekräftigt, dass man die Beitragsfreiheit erreichen wolle.

Dennoch denke man, dass man die angestrebte Umstellung aufmerksam begleiten solle, auch wie sie sich finanziell widerspiegele. Man begrüße, wenn die Verwaltung Ende 2022 einen Bericht bzw. eine kurze Gegenüberstellung vorlegen könne, wie sich die kommunalen Einnahmen durch die Umstellung des Einkommensbegriffs entwickelt haben.

Frau Kivilip erläutert, die CDU-Fraktion habe wegen der Finanzierung Bedenken. Weiterhin gebe es aber auch Bedenken, was das generelle Ziel der Beitragsfreiheit angehe, weil man es für sozial ungerecht halte.

Beitragsfreiheit führe mittelfristig oft zu einer schlechteren finanziellen Ausstattung. Hierfür gebe es Beispiele aus der Vergangenheit. Eine Unterfinanzierung der Kinderbetreuung könne von gut situierten Eltern ausgeglichen werden, nicht jedoch von sozialbenachteiligten Menschen. Somit könne die soziale Gerechtigkeit in Frage gestellt werden.

Herr Dr. Bacmeister verweist auf die zweistufige Vorgehensweise: Zunächst stimme man über die Anhebung der Beitragsgrenze für das Bruttoeinkommen von 20.000 € auf 40.000 € ab. Von der

Kämmerei und dem Verwaltungsvorstand sei vorgetragen worden, dass dies hier eine Kostenwirkung von 400.000 € jährlich habe. Dies würde mit dem Beschluss unmittelbar entschieden.

Die Stufe zwei sei dann die Umstellung auf das zu versteuernde Einkommen. Diese Stufe solle erst ab dem nächsten Jahr greifen. In der Zwischenzeit habe dann die Haushaltsberatung für den nächsten Haushalt stattgefunden, so dass dann die Finanzierung und das Vorhaben in Übereinstimmung stünden. Bis dahin sei also ein Finanzierungsvorschlag gemacht und beschlossen worden. Mit dem heutigen Beschluss greife man nicht in die Finanzen des kommenden Jahres vor.

Herr Henkel kritisiert, dass man mit diesem Beschluss, freiwillig auf 400.000 € verzichte, obwohl noch keine Genehmigung des Haushalts vorliege. Er hinterfragt, was passiere, wenn die Aufsichtsbehörde die Stadt nicht aus dem Haushaltssicherungskonzept entlasse. Er könne den Verzicht auf Einnahmequellen nicht nachvollziehen, wenn die Finanzierung des Haushalts nicht langfristig sichergestellt sei. Das Schütt-aus-Hol-Zurück-Volumen könne nicht als Sicherstellung dienen, dieses stelle nur einen Weg dar, um das Haushaltssicherungskonzept verlassen zu können. Seines Erachtens müsse man die Ausgaben priorisieren. Er plädiert dafür, die Änderung der Beitragsgrenze von 20.000 € auf 40.000 € in die Haushaltsberatung einzubeziehen, um aufzuzeigen, wie sich die Änderung auf die mittelfristige Finanzplanung auswirke. Daher stellt Herr Henkel einen Antrag auf die Vertagung des Beschlusses.

Herr Waldschmidt unterstützt die Auffassung von Herrn Henkel, man müsse die Ausgaben priorisieren. Die Befreiung der Elternbeiträge der Einkommensgruppe bis 40.000 € sei aber ein ganz wichtiges sozialpolitisches Anliegen.

Herr Haasbach kritisiert, dass nicht deutlich gesagt werde, dass für diesen Antrag die Grundsteuer erhöht werden und somit jeder Haushalt der Stadt belastet werden müsse. Herr Haasbach fordert eine Gegenfinanzierung aus dem Haushalt.

Zunächst wird der Vertagungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss ist in der Sitzung der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion und bei einer Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gefolgt:

Die Änderung der Elternbeitragssatzung wird in Form der Variante 2 b) des Beschlussvorschlages der Vorlage beschlossen:

Variante 2 b):

Anhebung der Einkommensgrenze zur Beitragsbefreiung von bisher bis 20.000 EUR auf bis 40.000 EUR zum 01.08.2021 und Änderung des Einkommensbegriffes auf das zu versteuernde Einkommen zum 01.08.2022

Der neue § 4 Absatz 5 (vorher: § 3 Absatz 7) wird wie folgt neu gefasst: Der Wortlaut „in den Absätzen 2 und 5“ ändert sich in „in § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 3“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Ergänzend hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Finanzierung mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gegenfinanzierung in Form einer Grundsteuererhöhung vorzubereiten und im Haushaltsentwurf einzustellen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit das Aufsetzen von Einkommensschritten auf die Kappungsgrenze zur Refinanzierung beitragen kann. Dieses Prüfungsergebnis soll erst für die anstehende Satzungsüberarbeitung Berücksichtigung finden und dem JHA und dem AFBL zur Beratung vorgelegt werden.

Schließlich hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltungen der AfD-Fraktion und Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Verwaltung wird gebeten, Ende 2022 einen Bericht / eine Gegenüberstellung vorzulegen, wie sich die kommunalen Einnahmen durch die Umstellung des Einkommensbegriffs entwickelt haben.

7. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte "Glückspilze"**
0284/2021

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.05.2021 zur Förderung der Sanierung in der Kindertagesstätte „Glückspilze“ des Trägers Frohsinn e. V. wird genehmigt.

8. **Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4**
0299/2021

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen wird antragsgemäß für die Mehrkosten bei der Erweiterung der Kita „Schneckenhaus“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.286,50 € (90%) gewährt.

9. **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23**
0285/2021

Der Ausschuss gibt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Träger der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler“ e.V., wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.403,68 € (100%) gewährt.

10. **Genehmigung einer Dringlichkeit bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, sowie der Entlastung der Geschäftsführung**
0298/2021

Herr Sonnenberg vermisst die E-Mail vom 30.04. und hinterfragt, warum es keine Sondersitzung, wie üblich vor einer Dringlichkeitsentscheidung, gegeben habe.

Auch Herr Henkel vermisst die E-Mail.

Herr Henkel erläutert, einen Tag, bevor er die Entscheidung unterschrieben habe, habe es eine Gesellschafterversammlung gegeben. Bei der sei die Entscheidung auch so angenommen worden. Die Dringlichkeitsentscheidung müsse gefällt werden, da der Jahresabschluss 2019 zu spät sei

und das Bundesamt der Justiz angedroht habe, eine Strafe zu verhängen. Um Schaden von der Stadt abzuwenden, müsse so schnell wie möglich unterschrieben werden.

Der Ausschuss erteilt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

**11. Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0358/2021**

Herr Dr. Bacmeister kritisiert, dass die der Stadtverkehrsgesellschaft auferlegte Aufgabe, 100 Fahrradabstellplätze zu schaffen, nicht erledigt werden könne und bittet die Verwaltung, diese Aufgabe weiterhin zu verfolgen. Weiterhin hinterfragt er, ob die Zuschüsse i. H. v. 90 % auch in 2022 weiterhin zur Verfügung stünden.

Herr Sonnenberg fragt Herrn Eggert als neuen Kämmerer, ob die Gesellschaft aufgelöst werden sollte.

Herr Schmitz erläutert, dass die Fördergelder bis 2024 eingeplant seien und daher kein Problem vorläge. In diesem Jahr sei das Thema von der Agenda gestrichen worden, da der Kreis im Rahmen eines kreisweiten Projekts Mobilstationen errichte; insgesamt vier Fahrradboxen im Stadtgebiet. Außerdem sei auch die personelle Situation ein Problem. Dennoch plane man die Durchführung der Maßnahme in den kommenden Jahren. Im nächsten Wirtschaftsplan seien die finanziellen Mittel wieder veranschlagt.

Herr Eggert erläutert, dass man sich momentan im Screening aller Gesellschaften befinde und daher noch kein Ergebnis vortragen könne.

Das Ergebnis werde der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2021 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

**12. Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0366/2021**

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 878.319,73 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2020 mit 57.787,72 € festgestellt. Der**

Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 218.661,73 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 160.874,01 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

**13. Schulbau GmbH
0359/2021**

Herr Henkel hinterfragt, welche personale Ausstattung die Gesellschaft erhalten solle. Er fragt, ob es bereits konkrete Gedanken zu Stellenzahlen und -beschreibungen etc. gebe. Interessant sei zu erfahren, wie der Aufbau der Gesellschaft gedacht sei, um diesen beurteilen zu können und Fehlplanungen zu vermeiden.

Zum Gesellschaftsvertrag gebe es noch einige Fragen, diese lasse er auch schriftlich zukommen. Insbesondere gehe es um die besondere Position des Rechnungsprüfungsamtes. Diesem solle jederzeit, wenn der zuständige Ausschuss oder der Rat einen Prüfauftrag beschließe, Zugang zu den Akten und den Räumlichkeiten gewährt werden, um dem Willen des Gesellschafters nachzukommen. Weiterhin verweist er auf den § 91 II Aktiengesetz, in dem auf das IKS-System als Überwachungssystem verwiesen werde, der analog für GmbHs anzuwenden sei. Auch der Aufsichtsrat sei ein Thema: Die CDU-Fraktion sehe diesen in Ausschussgröße, da alle Fraktionen vertreten sein sollten. Wenn es dazu keine Mehrheiten gebe, sollten die nicht vertretenen Fraktionen beratend als Gäste teilnehmen können, damit alle Fraktionen informiert seien. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender sollten Ratsmitglieder sein.

Herr Orth weist Herrn Henkel darauf hin, dass für die Punkte IKS-System und Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamt ein Antrag gestellt werden müsste.

Herr Waldschmidt erläutert, dass auch die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass im Aufsichtsrat alle Fraktionen beteiligt werden müssten. Ergänzend sollten sachkundige Bürgerinnen und Bürger Mitglieder werden können. Ein Sitzungsgeld solle nicht gezahlt werden. Allen Ratsmitgliedern solle ein Auskunftsrecht zugesichert werden.

Herr Henkel unterstützt den Vorschlag von Herrn Waldschmidt, auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Aufsichtsrat mit aufzunehmen. Nur der Vorsitz und sein Stellvertreter sollten Ratsmitglieder sein.

Herr Röhr bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Waldschmidt und unterstützt diese. Er weist darauf hin, dass die Angelegenheit zurzeit noch etwas wage sei, da die Gesellschaft nicht nur den Schulbau sondern den gesamten Hochbau betreffe. Es gebe allerdings sicherlich noch die Gelegenheit, die offenen Fragen zu klären.

Herr Eggert bedankt sich für die angesprochenen Punkte und erläutert, dass man sich noch in der Entwicklung befinde, aber eine Gründung dann zeitnah erfolgen solle. Das Thema Personalausstattung wolle man schlank und effektiv gestalten. In Gesellschaftsverträgen sei es üblich, den gesellschaftsgegenständlichen Zweck möglichst breit zu halten. Das Thema der Kontrolle werde in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen, vermutlich werde es so sein, dass erst der Schulausschuss und dann der Aufsichtsrat tage. Gerne könnten noch weitere Rückmeldungen gegeben werden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**14. Beteiligungsbericht 2019
0370/2021**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

15. Reintegration der Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2022
0242/2021

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes wird zum 01.01.2022 in den Kernhaushalt reintegriert.

Die Betriebssatzung wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben.

Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebs werden in den Kernhaushalt aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren hierfür notwendigen Schritte zu unternehmen.

Vorbehaltlich der Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine abschließende Vorprüfung der Produktgruppen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durch externe Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüferinnen.

16. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW
0369/2021

Der Ausschuss erteilt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW zu.

17. Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke
0388/2021

Herr Sonnenberg erfragt, wie hoch die Summen seien, um die es gehe.

Herr Schäfer antwortet, dass die Informationen zur Ratssitzung nachgereicht würden.

[Anmerkung außerhalb des Protokolls: Da in der Ratssitzung keine Gelegenheit war, darüber zu berichten, hier die Antwort zur Höhe der voraussichtlichen Steuerersparnis: Märkte und Kirmes: zzt. keine Ersparnis, erst ab einem Gewinn über 30.000 €, DSD und Kompost 935 €, Feuerweherschule 1.043 €]

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinn der Vorjahre.
- „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kompost“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD und Kompost“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinn der Vorjahre.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Feuerwehrscheule“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Feuerwehrscheule“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinn der Vorjahre.

18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020
0390/2021

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

19. Anträge der Fraktionen

19.1. Antrag der AFD Fraktion zur Einrichtung eines Solidaritätsfonds
0260/2021

Der Ausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

19.2. Antrag der AFD Fraktion zur Spende von Sitzungsgeldern
0261/2021

Der Ausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

19.3. Antrag der BÜRGERPARTEI GL Befreiung von Benutzungsgebühren
0397/2021

Der Ausschuss lehnt den Antrag einstimmig bei einer Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Klaus Orth
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde
Schriftführerin



Formales Verlassen des Haushaltssicherungskonzepts beantragt

- Formaler Antrag von Bürgermeister und Kämmerer gestellt
- Prognose zum Jahresabschluss 2020 vorgenommen
- Ermittlung des Schütt aus – hol zurück – Volumens erfolgt
 - Hierzu liegt Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor





Haushalt 2021 bei der Aufsichtsbehörde angezeigt

- **Volumina 2021**

Konsumtiv	338,6 Mio. €
Investiv	23,9 Mio. €
Kreditaufnahme	5,0 Mio. €
Corona-Isolierung 2021	13,2 Mio. €
Schütt aus – hol zurück 2021	28,2 Mio. €

- **Wesentliche Abweichungen zu 2020**

Steuererträge	- 14, 9 Mio. €
Zuweisungen	+11,9 Mio. €
Finanzerträge	+ 5,2 Mio. €
Personalaufwand	+ 2,9 Mio. €
Aufwand Sach- und Dienstleist.	+ 5,1 Mio. €
Transferaufwand	+ 7,2 Mio. €

• Hebesätze	Grundsteuer A	297 v.H.
	Grundsteuer B	570 v.H.
	Gewerbesteuer	460 v.H.





Projekte zur strukturellen Verbesserung (1)

Produktanalyse

- Struktur der systematischen und vollständigen Analyse steht
- Gespräche mit den Fachbereichen haben begonnen
- erstes Ziel: extern begleiteter Workshop mit der Politik:
Welche Aufgaben werden nicht oder mit verringertem Standard von der Stadtverwaltung wahrgenommen?

Beteiligungen: Analyse der Struktur / Optimieren der Steuerung

- Screening der Gesellschaften hat begonnen
- Public Corporate Governance Kodex: Entwurf ist erstellt





Projekte zur strukturellen Verbesserung (2)

Transparenz des Haushalts und seiner Bewirtschaftung

- **Unterjähriges Finanzcontrolling / Quartalsberichte**
 - Konzeptionsentwurf steht
 - Software zur Prognoseunterstützung vor dem Einsatz
- **Transparenz des Haushalts**
 - Intuitive webbasierte Möglichkeit für Politik und Öffentlichkeit, tiefer in die Haushaltsdaten einsteigen zu können (Software vor dem Einsatz)
 - Haushaltsbroschüre für die Bürgerschaft mit konkreten plastischen Auswirkungen des Haushalts ist geplant





Projekte zur strukturellen Verbesserung (3)

ePayment

- Städtisches Service-Portal (Online-Beantragung von Dienstleistungen) wird mit elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten verknüpft
- Marktsichtung und Prozessanalyse sind abgeschlossen
- Vergabeverfahren steht unmittelbar vor dem Abschluss



